

Oberauer Gemeindeblatt

Informationsblatt
Oberau, im März 2023



der Gemeinde Oberau
28. Jahrgang; Nummer 1

Zwischenmitteilung zur geplanten B23-Ortsumfahrung

Am 26.10.2022 hatte ein Projektabstimmungsgespräch zwischen dem Staatlichen Bauamt Weilheim und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Fernstraßen-Bundesamt, dem Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der Regierung von Oberbayern stattgefunden. Dabei war – auch unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits-erwägungen – eine sogenannte Vorzugsvariante aus den verschiedenen Trassenalternativen bestimmt worden: Das Bundesministerium hatte sich letztlich für eine offene Straßenführung am Mühlberg ausgesprochen und damit gegen die von der Gemeinde Oberau favorisierte Lösung mit einem Tunnelbauwerk in Ortsnähe. Der Gemeinde sind folgende Gründe für diese Entscheidung benannt worden:

- erheblich niedrigere Kosten sowohl beim Bau als auch bei der Unterhaltung bei gleicher Verkehrswirksamkeit und -entlastung für den Ort, damit besseres Kosten-/Nutzen-Verhältnis
- keine Erhöhung der Verkehrssicherheit bei einer Tunnellösung
- rechtlich erforderlicher Lärmschutz bei Bedarf auch durch Lärmschutzwände zu gewährleisten (statt durch ein Tunnelbauwerk)
- außerdem keine maßgebenden, entscheidenden Kriterien, die eine Tunnelvariante objektiv rechtfertigen



Vorzugsvariante des Bundes mit Talbrücke (Quelle: Staatl. Bauamt Weilheim)

Den Ergebnissen der von der Gemeinde Oberau in Auftrag gegebenen und der Straßenbauverwaltung zugeleiteten ingenieurfachlichen Untersuchung, die die Tunnelvariante als vorteilhafter qualifiziert, haben sich die Bundesbehörden nicht angeschlossen.



Favorisierte Variante der Gemeinde Oberau: optimierte Trasse mit Tunnel (Quelle: GEOCONSULT ZT GmbH, A-Puch)

Im Übrigen war eine Anbindung der B23 in den kürzlich erstellten B2-Ortsumfahrungstunnel von allen am Projektabstimmungsgespräch beteiligten Stellen nachdrücklich abgelehnt worden.

Das Staatliche Bauamt Weilheim hat in der Folge um Abgabe einer Stellungnahme zu dieser Entscheidung gebeten – verbunden mit dem Hinweis, dass eine Fortführung der Planung nicht sinnvoll sei, falls die Gemeinde eine Lösung ohne Tunnel strikt ablehne.

Eine erste Befassung des Gemeinderates mit dieser Thematik ist am 07.02.2023 erfolgt. Dabei haben die Ratsmitglieder die Entscheidung zur Vorzugsvariante zur Kenntnis genommen. Es soll zunächst eine vertiefende, interfraktionelle Beratung der Sache erfolgen und dann über das weitere Vorgehen befunden werden.

Zulässigkeit verkehrsberuhigender Maßnahmen

In letzter Zeit häufen sich Eingaben bzw. Anträge aus der Bürgerschaft in Bezug auf die Vornahme verkehrsberuhigender Maßnahmen. Dabei wird immer wieder auch der Einbau von sog. Fahrbahnschwellen angeregt. Der Wunsch nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit in der eigenen Wohnstraße und einer Reduzierung der Fahrzeuggeschwindigkeiten ist natürlich verständlich. Allerdings ist der Gemeinderat bei seinen Entscheidungen über verkehrsrechtliche Maßnahmen höherrangigen rechtlichen Vorgaben unterworfen – auch wenn es um Ortsstraßen in kommunaler Baulast geht.

Natürlich befasst sich der Gemeinderat gerne mit den an ihn herangetragenen Anliegen und insbesondere mit auftretenden

Verkehrsproblemen. Allerdings – und darauf möchten wir an dieser Stelle hinweisen – darf der Straßenbaulastträger nach geltendem Recht auf der Fahrbahn weder künstliche Vertiefungen noch künstliche Erhöhungen (Schwellen) anbringen, weil diese zu einer Gefährdung vor allem für Zweiradfahrer führen könnten. Diesbezügliche Anregungen konnten und können daher leider nicht positiv begleitet werden, da nur – im Regelfall kostenaufwändige – bauliche Eingriffe am Straßenkörper (z.B. Fahrbahnverschmälerungen, nicht jedoch "künstliche Hindernisse" wie Pflanztröge) rechtlich statthaft sind.

Wer sich mit der Geschichte der Unteren Straße, die im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit von Augsburg über Oberammergau, Oberau, Partenkirchen, Innsbruck und den Brenner nach Venedig führte, beschäftigt, wird einige seltsame Dinge entdecken, Fakten, die für uns Zeitgenossen des schnelllebigen 21. Jahrhunderts nur schwer verständlich sind. Beginnen wir mit den Nutzern der Straße, vor allem mit den Augsburger Kaufleuten, allen voran die Fugger, die den Frühkapitalismus in reinster Form repräsentierten. Sie können, was ihr Verhalten betrifft, ohne Probleme mit den großen Unternehmerpersönlichkeiten der Neuzeit verglichen werden. Ihr Denken in Umsätzen und Profiten war nicht anders als das ihrer heutigen Kollegen. Sie hatten sich für die schnelle Kommunikation und den raschen Austausch von Kapital ein eigenes Instrument geschaffen, die Augsburger Botenschaft, Männer, die

Frühkapitalismus versus bäuerliche Mentalität auf der Unteren Straße

Heinz Schelle



Die Augsburger Boten Peter Derffus und Gottfried Thanner, 1627.

mit dem Pferd bei normalen Bedingungen den Weg in die Lagunenstadt in acht Tagen schafften. Schneller ging es damals nicht. Für den Warentransport stand ihnen die Rott zur Verfügung, eine Gruppe von Bauern, die das Recht hatte, gebührenpflichtig die Güter eine bestimmte Strecke zu transportieren. Dazu war der Weg von Augsburg nach Venedig in 23 Rottstationen eingeteilt, in unserm heutigen Landkreis waren es drei, Oberammergau, Partenkirchen und Mittenwald. Die Oberammergauer z.B. durften nur bis Partenkirchen befördern, dann übernahmen die Partenkirchner mit eigenem Fahrzeug und Pferden. Dieser Stafettentransport war alles andere als schnell und effizient und passte überhaupt nicht zum kapitalistischen Denken der Auftraggeber, verschaffte den Spediteuren der damaligen Zeit und auch den Oberauern mit dem Vorspann auf der Kienbergstraße lediglich ein Zusatzeinkommen. Die Handelsleute waren mit den Rottleuten auch nicht zufrieden und beschwerten sich

immer wieder einmal über deren Unzuverlässigkeit. So warfen die Fuhrleute, wenn sie keine Lust mehr hatten, die Ballen einfach von den Wagen herunter und vertrauten darauf, dass sich andere darum kümmerten. Auch die Wartung der Straße vernachlässigten sie oft. D.h. sie verhielten sich alles andere als kapitalistisch. Auch der Vorspann der Oberauer auf der Kienbergstraße war nicht besonders ef-



Ausschnitt aus dem Plan eines Schongauer Malers, 1615.

fizient organisiert. Die Vorspannpferde standen nicht sofort bereit, ihre Besitzer mussten erst verständigt werden. Die bäuerliche Mentalität stand im krassen Gegensatz zu den Augsburger Gewinnmaximierern. Das führte immer wieder, wie schon betont, zu Streitigkeiten und auch zur Zunahme der Eigenachswagen, die nicht dem Stafettenprinzip unterworfen waren.

Gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts änderte sich das Verhalten der Bauern. In Oberau z.B. nutzten sie die Gipslagerstätten mit großer Intensität. Der Kapitalismus war auch bei ihnen angekommen.

Häcksel-Aktion

Die diesjährige Frühjahrsaktion findet statt am Dienstag, den 18. April 2023, ab 7.00 Uhr.

Hinweis: Es wird nur der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern angenommen. Die Mindestlänge der Äste beträgt einen Meter, große Äste brauchen nicht zerkleinert werden. Das Häckselgut ist gut sichtbar und zugänglich bereitzustellen. Eine Anmeldung ist nur bei größeren Mengen (bei mehr als 15 Minuten Arbeitsaufwand) bei der Gemeindeverwaltung Oberau, Telefon (08824) 9200-14 erforderlich. Die erste Viertelstunde ist kostenlos.

**Wahl der Schöffen für das
Schöffengericht beim Amtsger-
richt Garmisch-Partenkirchen
und die Strafkammern beim
Landgericht München II für die
Schöffenperiode 2024 bis 2028**

Die Gemeinde Oberau hat eine Vorschlags-
liste für den oben näher bezeichneten Schöf-
fendienst aufzustellen. Die Vorschlagsliste
soll nach Möglichkeit alle Gruppen der Be-
völkerung nach Geschlecht, Beruf, Alter und
sozialer Stellung berücksichtigen. Schöffen
sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht
und bei den Strafkammern des Landgerichts
und stehen grundsätzlich gleichberechtigt
neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen
verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit,
Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber
auch geistige Beweglichkeit. Außerdem wird
– wegen des anstrengenden Sitzungsdiens-
tes – entsprechende körperliche Eignung
vorausgesetzt. Es kann nur von Bürgerin-
nen und Bürgern mit der deutschen Staats-
angehörigkeit ausgeübt werden. Weitere In-
formationen können dem Auszug aus der
Schöffenbekanntmachung entnommen wer-
den, der auf der Homepage der Gemeinde
Oberau unter dem Menüpunkt "Aktuelles",
Untermenü "Bewerbungsaufruf für Schöf-
fentätigkeit", zum Download zur Verfügung
steht und außerdem an der Amtstafel am
Rathaus angeschlagen ist.

An der Übernahme dieses Ehrenamtes inte-
ressierte Gemeindebürgerinnen und -bürger
werden gebeten, sich mit der Gemeindever-
waltung (Sachbearbeiter: Herr Zankel, Zim-
mer-Nr. 8) bis 21. April 2023 in Verbindung
zu setzen.



**SIE WOLLEN
RUNDUM
GUT BETREUT SEIN?**

Kommen Sie zu uns!
Mit uns haben Sie einen Versicherungspartner, auf
den Sie sich hundertprozentig verlassen können.
Denn wir geben nicht nur Versprechen, wir halten
sie auch.

Besuchen Sie
unsere Homepage



Hans & Andre Fuchs GbR

Allianz Generalvertretung
Hauptstraße 12
82496 Oberau
agentur.fuchs@allianz.de
www.allianz-fuchs.com
Telefon 0 88 24.10 00
WhatsApp 0 88 24.10 00



**Hier könnte Ihre
Werbung stehen!**



**Weil wir unsere Heimat lieben:
Endlich GÜNSTIGER ÖKOSTROM für uns alle.**

Jetzt wechseln: www.ammer-loisach-energie.de

Ammer-Loisach Energie GmbH

AMMER-LOISACH

ENERGIE

Einweihungsfeier für das ortshistorische Projekt "Das Goldene Au"

"Das Goldene Au – damals und heute" ist ein blitzlichtartiger Streifzug durch die Oberauer Geschichte. Ausgangspunkt der historischen Reise ist der Kulturpark in der Mitte des Ortes. Dort gibt eine Zeittafel einen Überblick über die Entwicklung des Ortes und zwölf Thementafeln zu geschichtlich interessanten Einzelthemen. Auf den Thementafeln befindet sich auch jeweils ein Ortsplan, in dem auf neun weitere im Ort verteilte, ergänzende Informationstafeln hingewiesen wird.

An weiteren geschichtsträchtigen Punkten werden historische Ereignisse in die Natur projiziert, ...

- ... mit Cortenstahlfiguren und Transparentbildern besondere Ereignisse nachgestellt,
- ... mit einem Floßnachbau auf den Warentransport auf der Loisach Bezug genommen,
- ... auf einer Aussichtsplattform bei der St.-Georgskirche weitere historische Informationen gegeben und



Prof. Heinz Schelle bei einer der zwölf Info-Stelen im Kulturpark



Das Floßmodell an der Loisachbrücke im Maßstab 1:2



Pilgerfiguren aus Cortenstahl an der alten Ettaler Bergstraße

ein QR-Code auf den Stelen im Kulturpark führt zu dem Webauftritt "Das goldene Au", der ergänzende historische Informationen bietet. Ergänzt werden die Informationen durch Audio- und Videodateien. Auch auf Wikipedia finden sich unter "Oberau" zusätzliche historische Infos.

Das Projekt mit all seinen mittlerweile abgeschlossenen Teilmaßnahmen soll nun förmlich seiner Bestimmung übergeben werden. Hierzu findet am

Samstag, den 20. Mai 2023,

eine Einweihungsfeier im Kulturpark Oberau statt, zu der die Oberauer Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Um 18.00 Uhr besteht die **Möglichkeit zu einem Rundgang im Kulturparkgelände** unter kundiger Führung von Prof. Dr. Heinz Schelle, der interessierten Teilnehmern weitergehende Erläuterungen zu den dort aufgestellten Informationsstelen vermitteln wird.

Um 19.00 Uhr beginnt der **offizielle Teil der Veranstaltung**, in deren Rahmen die Hintergründe des Projekts erläutert werden und auch die **kirchliche Weihe** erfolgen wird. Gegen 20.00 Uhr werden einige im Rahmen der Maßnahme produzierte Videoclips gezeigt. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung durch die Musikkapelle Oberau. Die Ortsvereine übernehmen die Bewirtung – für das leibliche Wohl der Veranstaltungsbesucher ist also gesorgt.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
LEADER-Projekt "Das Goldene Au - damals und heute"
in der Gemeinde Oberau



mitfinanziert durch den Freistaat Bayern
im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den
ländlichen Raum in Bayern 2014 - 2022



Lokale Aktionsgruppe
Zugspitz Region



Dieser Code bringt Sie direkt zum Webauftritt "Das Goldene Au".

Projektbetreuung durch das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kraibitz (Mgk) 

Das neue Notvertretungsrecht für Ehegatten ab 2023



Zum 1. Januar 2023 trat die Reform des Betreuungsrechts in Kraft. Teil dieser Neuregelung ist die Einführung eines gegenseitigen Vertretungsrechts von Ehegatten in einer Notfallsituation im Bereich der Gesundheitspflege. Diese Regelung kommt nur zur Anwendung, wenn die Ehegatten (noch) keine Regelungen zur Vertretung im Erkrankungsfall getroffen haben.

Bisher durfte ein Ehegatte den anderen nur vertreten, wenn er über eine Vorsorgevollmacht für den anderen Ehegatten verfügte, die Regelungen zur Gesundheitspflege enthält, oder wenn er vom Betreuungsgericht zum rechtlichen Betreuer des anderen Ehegatten bestellt wurde.

Der ab 01.01.2023 in Kraft getretene § 1358 BGB gibt den Ehegatten zukünftig für den Notfall ein gegenseitiges Vertretungsrecht im Bereich der Gesundheitspflege, das allerdings an enge Voraussetzungen gebunden ist und nur maximal sechs Monate gilt. Das Notvertretungsrecht ermöglicht somit, dass der Ehepartner bei einem medizinischen Notfall Informationen von den Ärzten bekommen und wichtige Entscheidungen treffen darf. Gegebenenfalls sogar die Entscheidung, ob eine Behandlung, die zwar das Leben verlängert, aber nicht zu einer Heilung führt, fortgesetzt oder abgebrochen werden soll.

Diese Neuregelung ist zwar lobenswert, löst aber nicht alle Probleme. Ein Problem liegt darin, dass das neue Vertretungsrecht nur auf sechs Monate beschränkt ist und nur für medizinische Fragen gilt, nicht aber für andere Vertretungsmaßnahmen. Daher ist

es nach wie vor sinnvoll, sich zu überlegen, wer in medizinischen oder anderen Fragen Entscheidungen treffen soll und dies in einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht festzuhalten. In der Patientenverfügung wird festgelegt, was man an medizinischen Maßnahmen möchte oder auch nicht will, wenn man sich selbst dazu nicht mehr äußern kann.

Ein ganzes Stück darüber hinaus geht die Vorsorgevollmacht. Darin kann einer Vertrauensperson ein sehr weitreichender Spielraum gegeben werden. Grundsätzlich kann man eine Vorsorgevollmacht erstellen, ohne einen Juristen hinzuzuziehen. Eine notarielle Vorsorgevollmacht ist notwendig, wenn Sie Grundbesitz haben.

Das neue Notvertretungsrecht hat für Ehepaare einiges vereinfacht, aber nach wie vor müssen Sie sich mit der unbequemen Frage befassen: Wer soll für mich entscheiden, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann.

Günter Meck
Seniorenbeauftragter
der Gemeinde Oberau

Mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen

Am Freitag, den 14. April 2023, wird von 11.15 bis 12.15 Uhr im Bauhof/Wertstoffhof der Gemeinde (Am Gießenbach 3) die mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen stattfinden.

Weitere Termine in 2023: 14. Juli 2023 und 13. Oktober 2023

Altpapier- und Altkleidersammlung durch örtliche Vereine und Organisationen

Die nächste Sammlung wird vom Fußballclub 1927 Oberau e.V. durchgeführt, und zwar am **Samstag, den 01. April 2023**. Eine weitere Sammlung erfolgt am **Samstag, den 03. Juni 2023**, durch den Volkstrachtenverein "Almarasch" Oberau.

Durch Bereitstellung Ihres Altpapiers zu den Sammelterminen helfen Sie nicht nur der Umwelt, sondern Sie unterstützen damit auch die örtlichen Vereine und Organisationen, denen der Erlös aus den Sammlungen zufließt. Gleiches gilt natürlich auch für Ihre nicht mehr benötigten Altkleider.

Sammlung von Grünabfällen

Ab Samstag, den 01. April 2023, steht beim Wertstoffhof ein Sammelcontainer für Grünabfälle (kein Grasschnitt) vom Landratsamt bereit. Dieser Grüngutcontainer ist ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt mit einer maximalen Astlänge von 1 Meter und einem maximalen Durchmesser von 10 cm sowie Laub bestimmt.

Die zusätzliche Annahme von Grasschnitt erfolgt ab Mittwoch, den 03. Mai 2023. Hierzu wird ein gesonderter Grasschnitt-Container von der Gemeinde Oberau aufgestellt.

Der Bezirk Oberbayern informiert: Sprechtage – wohnortnah und kompetent

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfestellung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen statt. Die Mitarbeiterin des Bezirks, Agnes Gilch, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen



des Bezirks Oberbayern. Die Vor-Ort-Beratung ist jeden Donnerstag persönlich erreichbar: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Pflegestützpunkt, Olympiastraße

10, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10 bis 12 Uhr an. Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Donnerstag für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an: Telefon 089 2198-21056 (Montag bis Freitag) oder E-Mail beratung-gap@bezirk-oberbayern.de

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf der Website www.bezirk-oberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen.

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14, 80538 München

Wohngeld Plus seit Januar 2023 – Mehr Wohngeld

Zum 1. Januar 2023 ist die Wohngeldreform 2023 in Kraft getreten, durch die wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger Wohngeld in Anspruch nehmen können. Dies wurde zunehmend erforderlich, da immer mehr Menschen die gestiegenen Wohnkosten durch ihre Renten- oder Arbeitseinkommen nicht ausreichend abdecken können.

Viele Menschen wissen unter Umständen nicht, dass sie wohngeldberechtigt sein könnten. Es ist anzunehmen, dass weit mehr Berechtigte einen Antrag stellen könnten. Es lohnt sich also für viele Haushalte – egal ob Geringverdienende, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende, Familien und auch Mindestlohnempfängerinnen und -empfänger – über den Wohngeldrechner des BMWWSB zu prüfen, ob ein Anspruch besteht (www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html).



Wer erhält Wohngeld? Bürgerinnen und Bürger, die tagtäglich arbeiten gehen, aber nicht ausreichend Einkommen zur Verfügung haben, um die Kosten für das Wohnen bezahlen zu können, können einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Auch Rentnerinnen und Rentner sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen können Wohngeld beantragen, ebenso wie Studierende, die dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG haben oder dieses als Vollدارlehen erhalten, und Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I. Kein Wohngeld erhalten diejenigen Personen, die bereits andere Transferleistungen beziehen. Dazu zählen das Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Ausbildungsförderungshilfen (Schüler-BAföG, BAföG oder Berufsausbildungshilfe). Bei all diesen Sozialleistungen sind die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt.

Wer bereits Wohngeld bezieht, erhält weiterhin ohne erneute Antragstellung Leistungen und wird automatisch zum neuen Wohngeld Plus übergeleitet. Dies betrifft alle Wohngeldbezieher und -bezieherinnen, deren Bewilligungszeitraum aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 hineinreicht.

Allgemeines zum neuen Wohngeld: Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete oder für Besitzerinnen und Besitzer von Wohneigentum (Lastenzuschuss), die ihre Wohnkosten kaum selbst bewältigen können, geleistet. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, dem steht diese staatliche Leistung zu und hat darauf einen Rechtsanspruch. Nicht nur für Rentnerinnen und Rentner mit geringeren Einkommen, sondern auch für Familienhaushalte lohnt es sich, den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen.

Mit dem neuen Wohngeld werden erstmals auch die Heizkosten bezuschusst. Damit die Verwaltung keine Heizkostenabrechnungen prüfen muss, geschieht dies in Form eines Pauschalzuschlags, der in der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird. Bei einem Ein-Personen-Haushalt führt dies durchschnittlich allein zu rund 60 Euro und bei einem 4-Personen-Haushalt durchschnittlich zu rund 100 Euro mehr Wohngeld pro Monat. Aber auch die Bruttokaltmiete wird wesentlich stärker als bisher bezuschusst. Insgesamt wird das Wohngeld im Durchschnitt mehr als verdoppelt.

Zudem werden die Einkommensgrenzen des Wohngeldes deutlich angehoben und mehr als eine Million zusätzliche Haushalte – deren Einkommen für den Bezug der Leistung bislang zu hoch waren – werden erstmals einen Anspruch auf Wohngeld haben.

Die Kosten, um die Wohnung angemessen zu heizen, sind in den letzten Monaten stark

gestiegen. Um die hohen Heizkosten zukünftig abfedern zu können, wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente im Wohngeld eingeführt. Im Rahmen der Dynamisierung des Wohngeldes wird die Höhe der Komponente erstmalig am 01. Januar 2024 überprüft werden. Damit entsteht Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, damit sie ihre Heizkosten dauerhaft bezahlen können.

Wie erhalten die Berechtigten Wohngeld? Wie bei jeder Unterstützungsleistung des Staates ist auch beim Wohngeld ein schriftlicher Antrag bei der örtlich zuständigen Behörde (hier: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) einzureichen. Bei vorliegenden Voraussetzungen ist Bewilligungsbeginn der Erste eines Monats, in dem der Antrag eingereicht wird. Die erforderlichen Formulare für Mietzuschuss und Lastenzuschuss erhalten Sie in der Gemeinde Oberau (Zimmer 1) oder im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen bzw. auch im Internet unter www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/wohngeld/35_mz_antrag.pdf

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie diese auch unter der Telefonnummer: 08821/751-391 bzw. - 392 erreichen. Das Landratsamt weist noch darauf hin, dass es wegen der enormen Antragsflut zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Haushalte, die bereits wohngeldberechtigt sind, bekommen das verbesserte Wohngeld im Rahmen des laufenden Bewilligungszeitraums automatisch ohne gesonderten Antrag. In diesen Fällen ist ein Antrag erst wieder nach Ablauf des laufenden Bewilligungszeitraums erforderlich.

Günter Meck
Seniorenbeauftragter
der Gemeinde Oberau

Seniorensprechstunden im 2. Quartal 2023

Die Sprechstunden des Seniorenbeauftragten finden am **3. April, 8. Mai und am 5. Juni** jeweils von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Rathaus Oberau statt. Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberau, Günter Meck, berät Sie ehrenamtlich und gibt Hilfestellung bei vielen Fragen des Alltags.

Günter Meck
Seniorenbeauftragter

Veranstaltungstermine

und Infos

erhalten Sie in

der Tourist-Information

und auf der

Internetseite

[www.zugspitzland.de/oberau/
veranstaltungen-oberau](http://www.zugspitzland.de/oberau/veranstaltungen-oberau)

Auszeichnung von Peter Bitzl mit der Silbernen Ehrennadel

Am 20. Dezember 2022 wurde dem ehemaligen Gemeinderatsmitglied Peter Bitzl die Ehrennadel in Silber der Gemeinde Oberau verliehen. Allerdings nicht aufgrund der Ausübung des kommunalen Ehrenamtes während zweier Wahlperioden (von 2008 bis 2020), sondern wegen des Engagements in vielerlei Bereichen rund um unsere Gemeinde. Hierfür hatte Herr Bitzl bereits am 5. Oktober letzten Jahres das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten erhalten.

Gleichsam als "Mann der ersten Stunde" begleitete Herr Bitzl in der Redaktion des örtlichen Gemeindeblattes den Aufbau und den weiteren Werdegang dieses Mediums. Von ihm werden nun seit über einem Vierteljahrhundert das komplette Layout und die Druckvorlagen erarbeitet, so dass Sie alle drei Monate eine Ausgabe in Ihrem Briefkasten vorfinden. Denn auch für die Verteilung im Ort organisiert er stets die entsprechenden Austräger.

Auf kulturhistorischem Gebiet mit Ortsbe-

zug hatte sich Herr Bitzl in der Vergangenheit wiederholt betätigt. Aktuell hat er die Umsetzung des LEADER-Projektes "Das Goldene Au" intensiv und engagiert mitbetreut. Von ihm wurden einzelne Projektbestandteile

maßgeblich aufbereitet oder direkt auf den Weg gebracht – zu nennen ist hierbei insbesondere die Erstellung mehrerer Videoclips, die die Geschichte unseres Ortes beleuchten. Die kurzen und wirklich interessanten Clips können übrigens auf dem YouTube-Kanal "Das Goldene Au" unter der Webadres-



1. Bürgermeister Peter Imminger und Peter Bitzl (v.l., im Vordergrund) (Foto: Fotopress Thomas Sehr).

se www.youtube.com/@dasgoldeneau82496 aufgerufen werden.

1. Bürgermeister Peter Imminger überreichte Herrn Bitzl in genannter Gemeinderats-sitzung daher die Auszeichnung unter Hinweis auf das "umfangreiche Engagement in unserem Ort" und sprach dem Geehrten dabei den Dank und die Anerkennung seiner Heimatgemeinde aus.

Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer

Der örtliche Finanzausschuss hatte die Thematik in mehreren Sitzungen eingehend erörtert und war dabei zu folgenden Ergebnissen gelangt:

- Aufgrund des fehlenden Inflationsausgleichs müsste der zuletzt 2012 erhöhte Grundsteuer-Hebesatz rechnerisch von derzeit 380 v.H. auf 471 v.H. angehoben werden. Es erging der Vorschlag an den Gemeinderat, den Grundsteuer-Hebesatz auf 450 v.H. festzusetzen.
- Der Gewerbesteuer-Hebesatz – unverändert seit dem Jahr 2012 – soll ebenfalls erhöht werden, und zwar (von derzeit 325 v.H.) auf 350 v.H.

Über diese Empfehlungen hat der Gemeinderat am 20.12.2022 beraten und mit einer Gegenstimme entschieden, die Hebesätze in der dargestellten Weise zum 01.01.2023 anzupassen. Die Hebesätze stellen dabei einen Vervielfältigungsfaktor für die von der staatlichen Finanzverwaltung ermittelten Grundsteuer- und Gewerbesteuermessbeträge dar.

**Hier könnte Ihre
Werbung stehen!**

Nachbarschaftshilfe Oberau

Brauchen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag?

- Haben Sie schon einmal nicht gewusst, wie Sie eine Situation alleine bewältigen können?
- Benötigen Sie Unterstützung bei Behördengängen, Fahrten zu einem Arztbesuch oder Erledigung von Einkäufen (für Fahrten außerhalb Oberaus werden 0,40 Euro pro Kilometer berechnet)?
- Wären Sie dankbar für eine gelegentliche Begleitung bei Spaziergängen?
- Möchten Sie sich gerne mal mit einem Menschen unterhalten? Diese Gespräche sind natürlich vertraulich.
- Oder könnten Sie in einer anderen Angelegenheit den Beistand eines Mitmenschen gebrauchen?



Scheuen Sie sich nicht, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen! Melden Sie sich bei uns – unsere Telefonnummer lautet: 0151 12239281

Meditatives Abendgebet

Bergkirche St. Georg

Oberau

Termine 2023:

30. März

11. Mai

29. Juni

20. Juli

Donnerstag

19.30 Uhr

bei jeder Witterung

2. Oberauer Dorf - Flohmarkt

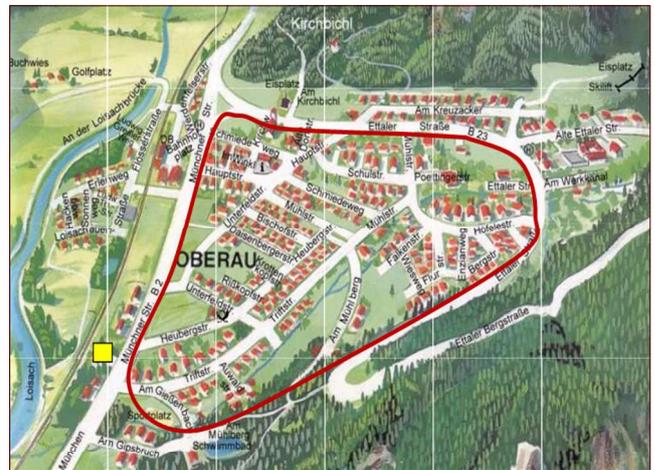
Anmeldung bis 30. April 2023 bei:
Birgit Dobry:
Tel.: 0176 - 805 43 270
Mail: oberauer-dorf-flohmarkt@outlook.de
Anmeldegebühr: 5,00 /10,00€

Samstag,
13. Mai 2023
10:00 - 16:00 Uhr

Liebe Dorfgemeinde,

es ist wieder soweit: Der 2. Oberauer Dorf-Flohmarkt findet am **Samstag, den 13. Mai 2023**, statt. Sammeln und entrümpeln Sie bis dahin alles, was ein neues Zuhause finden soll! Verkauft und getauscht wird von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Die Stände werden auf dem eigenen Grundstück, Garage, Garten, etc. aufgestellt. Neu in diesem Jahr: Bürger die nicht im Ortskern wohnen – Grenze ist die B23 und die ehemalige B2 (siehe Plan) – haben die Möglichkeit, ihre Stände im Kulturpark aufzustellen (Standzahl ist begrenzt!). Vergabe bei Anmeldung nach dem Prinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!



Melden Sie sich bitte bis zum 30. April 2023 unter der Telefonnummer 0176-805 43 270 oder per E-Mail oberauer-dorf-flohmarkt@outlook.de an. Die Anmeldegebühr beträgt 5,00 € (Stand auf eigenem Grund) bzw. 10,00 € (Stand im Kulturpark), die für den Druck der Flyer, Plakate und die Veranstaltungsversicherung verwendet wird. Der Rest der Anmeldegebühr wird gespendet für eine gute Sache im Ort.

Es wird ein Flyer mit Übersichtsplan der Verkaufsstände erstellt, der im Ort und online verteilt wird. Ich freue mich über zahlreiche Anmeldungen!

Ihre Birgit Dobry

Warum die Tage jetzt wieder länger werden...

Nachdem am 30. Oktober die Uhren auf Winterzeit umgestellt wurden, merkten wir, wie früh abends wieder die Nacht hereinbrach. Die Zeit der kurzen Tage und langen Nächte war gekommen. Das ist nicht überall auf der Erde so: Auf der Südhalbkugel wurden die Tage länger und für Orte auf dem Äquator änderte sich nichts. Dort steht die Sonne jeden Tag im Jahr für 12 Stunden über dem Horizont.

An zwei Tagen im Jahr gilt das auch für uns in Oberau: Am 20.03.2023, wenn Frühlingsanfang ist, und am 23.09.2023 (Herbstbeginn) geht die Sonne genau im Osten auf und nach etwa 12 Stunden genau im Westen unter.

Mit Beginn des Herbstes verschieben sich die Auf- und Untergangspunkte der Sonne immer mehr von Tag zu Tag in Richtung Süden, der Tagesbogen der Sonne wird dadurch kürzer und somit auch die Tage selbst. Am Tag der Wintersonnenwende (21.12.) kehrt sich der Trend wieder um: Erst unmerklich und dann immer schneller werden die Tage wieder länger. Dieser Wechsel der Tageslängen hängt mit dem Verlauf der Jahreszeiten zusammen. Je kürzer die Tage sind, desto niedriger steht die Sonne selbst mittags am Himmel und die Erdoberfläche wird nur wenig erwärmt.

Die Jahreszeiten haben nichts mit dem wechselnden Abstand der Erde zur Sonne zu tun. Im Gegenteil, im kalten Monat Januar ist die Erde der Sonne am nächsten. Damit ein Planet Jahreszeiten hat, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Zum einen muss seine Drehachse schräg auf der Bahn um die Sonne stehen (bei der Erde beträgt der Neigungswinkel 23,5 Grad) und sie muss das ganze Jahr über auf einen Punkt am Himmel zeigen. Dort steht bei der Erde der Polar-

stern. Dieser Stern befindet sich im Sternbild „Kleiner Wagen“ am Ende der Deichsel und er steht fast genau über dem Nordpol der Erde. Der Polarstern ist der Drehpunkt des Himmels. Deswegen scheinen sich im Laufe der Nacht alle Sterne um den Polarstern zu drehen. Das können Sie leicht beobachten, in dem sie alle 30 Minuten einmal den Sternhimmel um den Polarstern beobachten.

In unserem Winter befindet sich die Sonne über der Südhalbkugel der Erde, also am Himmel weit vom Polarstern entfernt. Deswegen sehen wir nur einen kleinen Ausschnitt ihrer täglichen scheinbaren Bahn am Himmel, die Tage sind kurz. Am 20.3. und am 23.9. steht sie genau 90 Grad vom Polarstern entfernt und wir haben einen 12 Stunden dauernden Tag, es ist Tag- und Nachtgleiche.

Da der Polarstern über dem Nordpol der Erde steht, müssen wir natürlich nach Norden sehen, um ihn am Himmel zu finden. Einfach geht es mit Hilfe des markanten Sternbildes „Großer Wagen“. Verbindet man die hinteren beiden Kastensterne des Wagens und verlängert diese Linie etwa fünfmal, so kommt man am Polarstern an.

Nicht alle Menschen mögen die Zeit der Dunkelheit im Winter. Da die Erde im Januar der Sonne am nächsten steht, läuft sie im Winter besonders schnell um die Sonne. Deswegen ist das Winterhalbjahr bei uns kürzer als das Sommerhalbjahr. Sie können es ja im Kalender nachzählen: 179 Tage dauert für uns das Winterhalbjahr und 186 Tage das Sommerhalbjahr. Da sind doch in einer Zeit, in der die guten Nachrichten selten geworden sind, erfreuliche Fakten. Freuen wir uns also auf den langen und hoffentlich warmen Sommer!

Günter Meck

Erneut Ampelregelung im nördlichen Bereich der Bundesstraßen-Ortsdurchfahrt

An der im Herbst letzten Jahres neu errichteten Straßenbrücke über den Gießenbach sind noch Restarbeiten durchzuführen. Insbesondere muss die Fahrbahn einschließlich Markierung endgültig hergestellt werden. Laut Auskunft des Staatlichen Bauamtes Weilheim ist zur Ausführung die Sperrung der Brücke unumgänglich. Dies hat die bereits bekannte Umleitung des Verkehrs über die gemeindeeigene Brücke an der Straße "Am Gipsbruch" zur Folge. Wegen des engen

Kurvenradius auf der Umleitungsstrecke ist nur eine einspurige Befahrbarkeit möglich, die wiederum durch eine Lichtzeichenanlage geregelt wird. Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 24 Tonnen werden über Farchant umgeleitet.

Die Bauarbeiten werden dem Vernehmen nach bis Ende Mai abgeschlossen – dann sollte der Verkehr wieder auf der Bundesstraße fließen können.

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der Gemeindeordnung ist im Jahresabschluss beziehungsweise in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der entsprechende Rechenschaftsbericht wurde dem Gemeinderat Oberau am 07.02.2023 vorgelegt. Nachfolgend ist der wesentliche Inhalt zu Ihrer Information wiedergegeben:

Das Jahr 2022 war ein sehr turbulentes Jahr aus Sicht des Haushalts. In der ersten Jahreshälfte überschlugen sich die Ereignisse bei unserem Wohnbauprojekt, hierfür mussten wir auch einen Nachtragshaushalt erstellen. Aber auch in vielen anderen Bereichen traten permanent Veränderungen auf, einige Investitionen veränderten sich, kamen gar nicht zur Ausführung oder sogar neu hinzu.

Der **Verwaltungshaushalt** schloss mit 8.499.571,86 € um mehr als 700.000 € höher gegenüber dem Ansatz von 7.773.800 €.

	Ansatz:	Ergebnis:	Differenz:
Einnahmen:			
Feuerwehr G-7 Zuschuss	15.000	0	-15.000
Wasser-/Kanalgebühren	678.400	654.415	-23.985
Fremdenvk./Kurbeitrag	72.500	101.768	+29.268
Wassergeb./USt.-Erstattung	27.800	59.662	+31.862
Pacht aus Hotelbetrieb	50.000	136.794	+86.794
sonst. Pachteinnahmen	14.500	138.007	+123.507
Gewerbesteuer	1.801.700	2.053.599	+251.899
kalk. Kosten Forsthaus	0	98.000	+98.000
Ausgaben:			
Zuschuss Trachtenverein	0	50.000	-50.000
kalk. Kosten Forsthaus	0	98.000	-98.000
Personalausgaben	2.635.760	2.669.029	-33.269
Bewirtschaftungskosten	258.400	328.315	-69.915

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt übertraf den Ansatz in Höhe von 550.200 € um knapp 350.000€, die hier verbuchte Zahl ist 898.428,92 €. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis zeichnete sich schon längere Zeit ab, die drei Zahlen mit deutlichem Ausschlag nach oben sind seit Herbst bekannt.

Ansonsten haben sich nur wenige Zahlen gravierend verändert, der überwiegende Teil konnte annähernd so abgewickelt werden wie veranschlagt.

Nebenstehend eine klei-

ne Aufstellung der größten Veränderungen im Verwaltungshaushalt.

Hieraus resultierend, aber auch aus vielen kleinen Veränderungen über den gesamten Verwaltungshaushalt ergibt sich, wie schon erwähnt, eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 898.428,92 €, veranschlagt waren 550.200 €.

Die größten Veränderungen zu den Haushaltsansätzen im **Vermögenshaushalt** sind in der nebenstehenden Tabelle aufgeführt.

Die Gesamtsumme des Vermögenshaushalts betrug 9.166.170 € – trotz all der Veränderungen fast eine "Punktlandung" gegenüber dem Ansatz von 9.160.100 €

	Ansatz:	Ergebnis:	Differenz:
Einnahmen:			
Zuwendungen Feuerwehr	275.400	201.500	-73.900
Zuwendungen Schule	107.600	18.950	-88.650
Zuwendungen Leader-Projekt	79.900	0	-79.900
Verkauf Pistenraupe	0	25.000	+25.000
Zuwendung Wohnungsbau	900.000	0	-900.000
Zuführung v. Verw.-Haushalt	550.200	898.429	+348.229
Ausgaben:			
Beschaffungen Feuerwehr	440.200	395.340	44.860
Neubau BRK-Gebäude	250.000	373.528	+123.528
Projekt „Das goldene Au“	85.100	28.311	-56.789
Grundstückskäufe	1.907.764	2.037.869	+130.106
Neubau Wohngebäude	3.300.000	2.332.521	-967.479
Planungskosten Forsthaus	30.000	0	-30.000
Tilgung Darlehen	318.600	428.516	+109.916
Zuführung zur Rücklage	3.502.100	3.374.150	-127.950

Auch hier konnten die restlichen, nicht eigens erwähnten Positionen in etwa so wie veranschlagt abgewickelt werden. Zu der Sondertilgung des Darlehens sei noch erwähnt, dass die Ablösung des Kredits nicht vorgesehen war. Doch aufgrund der guten Finanzlage und der schlechten Konditionen zur Verlängerung haben wir uns zur kurzfristigen Ablösung entschieden.

Dadurch ist der Schuldenstand zum Jahresende mit 11.963.554 € zu beziffern, auch hier wieder der Hinweis, dass der Großteil, nämlich 10.212.286 €, durch Gebühren und Mieteinnahmen abgedeckt sind; hier spricht man von rentierlichen Schulden. Auch von dem verbleibenden Restbetrag (1.751.269 €) sind 1.250.000 € nur als Zwischenfinanzierung gedacht, so dass der effektive Schuldenstand eigentlich nur bei 501.269 € liegen würde.

Die Zuführung zur Rücklage beträgt 3.374.150,32 €, der neue Stand der Rücklage 4.295.670,77 €. Dies ist aber nur vorübergehend: Da wir das Darlehen für unser Wohnbauvorhaben 'Loisachauenstraße 3' in voller Höhe von 5.800.000 € abgerufen haben, aber tatsächlich im Jahr 2022 erst 2.332.521 € verbaut haben, ist die Differenz der Rücklage zuzuführen, im Jahr 2023 wieder zu entnehmen, damit uns hier die Mittel zur Verfügung stehen.

Auch 2022 können wir von einer "geordneten Kassenlage" berichten, Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Als Fazit des Haushaltsjahres 2022 kann man sagen, dass einige glückliche Umstände eingetreten sind, die uns etwas Spielraum verschafft haben. So war es uns möglich, einen nicht eingeplanten Grundstückskauf einer landwirtschaftlichen Fläche durchzuführen und ein kleines Darlehen vorzeitig abzulösen. Das Darlehen für den Wohnungsbau mussten wir, um uns noch halbwegs vernünftige Konditionen zu sichern, in voller Höhe abrufen, stellen aber sicher, dass uns die noch nicht verbaute Summe im Jahr 2023 zur Verfügung steht.

Gemeindekämmerei

Neubau von Gemeindewohnungen: Bewerbungsmöglichkeit

In der Loisachauenstraße wird derzeit im Auftrag der Gemeinde Oberau ein Wohngebäude mit insgesamt 24 Wohnungen errichtet. Es entstehen 1-Zimmer- bis 4-Zimmer-Wohnungen, die Ende dieses Jahres bezugsfertig sein sollen.

Wer sich für eine Wohnung interessiert, kann bis zum 30. April 2023 seine Kontaktdaten bei der Gemeinde Oberau entweder telefonisch unter der Rufnummer 08824/920014 oder per E-Mail an das Postfach finanzwesen@gemeinde-oberau.de hinterlassen. Im nächsten Schritt werden alle Interessenten aufgefordert, einen Fragebogen auszufüllen, da die Vergabe nach definierten Kriterien erfolgt.

Impressum:

Herausgeber: 1. Bgm. Peter Immingner/ Gemeinde Oberau
Redaktion: Robert Zankel (Redaktionsleiter), Peter Bitzl, Gesa Hoffmann
Anschrift: 82496 Oberau, Schmiedeweg 10
Telefon: 0 88 24/ 92 00 0
FAX: 0 88 24/ 92 00 20
e-mail: info@gemeinde-oberau.de
Auflage: 1.600 Exemplare
Druck: Kopierzentrum Murnau | Strötzt

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Mai 2023

Karwoche und Ostern
2023
in der Pfarrei
St. Ludwig / Oberau

Angebote für Kinder und
Familien

Palmsonntag, 2. April 2023

10.15 Uhr Segnung der
Palmzweige am Dorfplatz

anschl. Kindergottesdienst
im Pfarrsaal

**Karfreitag,
7. April 2023**

Gottesdienst
für Familien

unterwegs
zum
Heldenkreuz

Treffpunkt:
10 Uhr am
Trachtenheim

Feste Schuhe
anziehen!

Bei schlechtem Wetter:
10 Uhr: Kindergottesdienst / Pfarrsaal

Ostern

Samstag, 8. April, 2023, 20 Uhr
Kinder-Osterfeuer auf der Wiese
hinter der Kirche

**Osterlicht-Feier
und Speisensegnung**

Musikkapelle Oberau: Vorstandsära geht zu Ende – Martin Daisenberger gibt Amt nach 30 Jahren ab

Nach 2-jähriger Coronapause konnte die Musikkapelle Oberau wieder ihren Jahrtag traditionell am 06.01.2023 abhalten. Der Jahrtag fing mit einer Messe an, die von Kaplan Kolb abgehalten und von Kirchenchor und Mitgliedern der Musikkapelle musikalisch umrahmt wurde. Im Anschluss fand in der Stube des Hotel Forsthaus in Oberau die Versammlung mit Neuwahlen statt.

1. Vorstand Martin Daisenberger gab die Tagesordnungspunkte bekannt. Nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder und Ehrenmitglieder der vergangenen Jahre folgten der Schriftführer- und Kassenbericht. Unser musikalischer Leiter Thomas Brunhofer dankte allen Mitgliedern für die gut gespielte Saison 2020 bis 2022. Die wir trotz Mitgliedermangel und der damals herrschenden Coronasituation gut gemeistert haben. Es folgte der Bericht von 1. Vorstand Martin Daisenberger und im Anschluss daran konnte ein Wahlausschuss gebildet werden. Die alte Vorstandschaft wurde einstimmig entlassen und somit kam es zur Wahl des 1. Vorstandes. Martin Daisenberger, der diesen Posten seit 30 Jahren besetzt hat, stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Nach vielen Vorschlägen für diese Position und einer längeren Pause stellte sich Florian Stecker zur Verfügung und wurde einstimmig von den Mitgliedern gewählt. Thomas Brunhofer, der Timo Lamprecht seit Mitte 2020 als Dirigent vertreten hat, wurde nun offiziell zum 1. Dirigenten gewählt. Für ihn folgt Hannes Schulze als 2. Dirigent. Alle anderen Vorstandsposten blieben unverändert.

Nach Ende der Wahlen folgte der letzte Tagesordnungspunkt "Wünsche und Anträge".



Die Mitglieder der neugewählten Vorstandschaft

2. Vorstand Anton Pongratz bedankte sich bei Martin Daisenberger für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. 1. Dirigent Thomas Brunhofer äußerte den Wunsch, dass sich mehr Mitglieder an den Proben beteiligen sollen. Der neu gewählte 1. Vorstand Florian Stecker konnte die offizielle Versammlung schließen und den gemütlichen Teil einläuten.

Hier das Ergebnis der Neuwahlen:

1. Vorstand:	Florian Stecker
2. Vorstand:	Anton Pongratz
1. Dirigent:	Thomas Brunhofer
2. Dirigent:	Hannes Schulze
Schriftführer:	Susanna Pongratz, Melanie Grotz
Kassier:	Susanne Dunst
Beisitzer:	Anja Probst, Peter Fink
Heimwart:	Daniel Ostler
Notenwart:	Thorsten Burghaus
Zeugwart:	Hermann Stecker

Musikkapelle Oberau
Melanie Grotz
Schriftführerin

Lust auf Projektchor?



Wir planen für den Gründonnerstag (6. April 2023) in Oberau wieder einen

Projektchor,

der gemeinsam mit den Ludwigspatzen den Gottesdienst um 19 Uhr gestaltet.

Wir singen einfache, moderne Lieder (Taizé-Gesängen bis Kathi Stimmer) und Kanons,

die gut ins Ohr gehen und vielleicht sogar mehrstimmig werden.

Proben: Pfarrheim Oberau (Kirchweg 4)

Do., 30. März / 18 Uhr

Di., 4. April / 19 Uhr

Alle, die gerne singen sind herzlich eingeladen – egal ob groß oder klein, alt oder jung. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Klang. Bei Fragen:

Susanne Weber / 08821 9436269

Golfen in Oberau mit ausgezeichnetener Kinder- und Jugendarbeit

Unter dem Motto "Unsere Jugend – Unsere Zukunft" sind derzeit mehr als 100 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Golfclub Garmisch-Partenkirchen aktiv. Auf unserem Golfplatz in Oberau setzen wir im Rahmen unserer mehrfach mit dem Jugendförderpreis des Bayerischen Golfverbands ausgezeichneten Jugendarbeit auf das Konzept "Breitensport mit Leistungscharakter". Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Platz in unserem Verein, egal ob Hobby- oder ambitionierter Golfer.

Zusätzlich zum wöchentlichen Sommertraining für alle Kinder im Verein wurden für unsere ambitionierteren Nachwuchsgolfer extra eine Perspektiv- und eine Leistungsgruppe ins Leben gerufen. Hier werden zusätzliche Trainingseinheiten auf unserem Heimatplatz in Oberau, Auswärtsfahrten zu Clubs rund um München sowie Trainingslager angeboten. Über die clubinternen Kinder- und Jugend-Monatsturniere hinaus nimmt unser Golfnachwuchs auch erfolgreich am Ligabetrieb, den Bayerischen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie an nationalen Meisterschaften teil. Neben der sportlichen Ausbildung fördert unser Club auch die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und orientiert sich hier am bewährten "BIRDIES"-Konzept.

Natürlich kommt in unserem Verein auch der Spaß nicht zu kurz. Die Ausflüge in den Kletterwald, ins Schwimmbad sowie die Grillpartys auf dem Übungsgelände unseres Golfplatzes in Oberau haben – genauso wie unser einwöchiges Sommercamp – inzwischen Kultcharakter.

Das Jugendteam rund um unseren Jugendwart Christoph Kuba sowie unsere Trainer Kathrin und Johannes Perschke bietet allen Kindern und Jugendlichen das gesamte Jahr

über ein Rundumprogramm – und das auch noch zu sehr attraktiven Konditionen. Mehr Informationen gibt es jederzeit auf unserer



Vielseitiges Programm: Die Kinder und Jugendlichen des GC GAP beim Golfen, im Schwimmbad, beim Klettern und Grillen. Bilder (4): GC GAP

Website (www.golfclub-gap.de) oder direkt bei Kathrin Perschke unter 0151/67410320 (Telefon/WhatsApp). Wir freuen uns sehr, Euch kennenzulernen!

Golfclub Garmisch-Partenkirchen e.V.
Platzanlage Oberau

Neuer Sammelrekord in Oberau bei der Sternsingeraktion 2023

Die Oberauer Sternsinger, hier im Bild gemeinsam mit den Sternsingern aus Partenkirchen und Farchant haben heuer einen neuen Sammelrekord erzielt. 6.279,60 € haben die Oberauer Sternsinger bei ihren Hausbesuchen für die gute Sache gesammelt. Die Sternsinger bedanken sich bei allen Oberauern ganz herzlich für die freundliche Aufnahme und großzügige Unterstützung der Aktion.



Lust auf ...

Unter dem Motto „Du bist ein Gott, der mich sieht“ haben sich am 28. Januar ca. 70 Menschen „groß und klein“ zur Kirche kunterbunt im Pfarrheim getroffen. Im Mittelpunkt stand die Geschichte von Hagar aus dem Alten Testament (Gen 16), die in der Wüste Gott erfahren durfte und ihm daraufhin den Namen El-Roi (übersetzt: „Gott, der nach mir schaut“) gibt.

In sieben Mitmachstationen konnte sich die Familien mit dem Motto auseinandersetzen. Es wurde gebastelt, gemalt, ein Quiz gemacht, ein Steinmännchen gebaut, im Sand nach Wüstentieren gesucht und zur großen Freude der Kinder konnte man sich an einem Schokobrunnen stärken.

In einem 20-minütigen Gottesdienst wurden alle Aspekte nochmal zusammengeführt, bevor es dann zur gemein-

fresch und wild
und wundervoll

Kirche

Kunterbunt



samen Brotzeit übergang. Vielen Dank auch nochmal an die Bäckerei Neuner, die uns das Brot dazu gespendet hat!

Schokoverschmierte, grinsende Gesichter gingen dann mit ihren gebastelten Sachen nach Hause und freuten sich über den schönen Nachmittag.

Herzliche Einladung zur nächsten Kirche kunterbunt am 13. Mai von 15:30 Uhr bis ca. 18 Uhr.

Wer Lust hat, sich bei der Vorbereitung mit einzubringen, ist herzlich willkommen! Unser Team besteht aus acht begeisterten Frauen, die sich über Verstärkung freuen. Bitte gerne auf der Facebookseite der Pfarrei St. Ludwig Oberau oder unter sweber@ebmuc.de melden.

Pfarrgemeinderat
St. Ludwig



Zwergerlfasching im Pfarrheim



Viel Spaß hatten die großen und kleinen Maschkera bei dem von der Frauengemeinschaft und dem Pfarrgemeinderat organisierten Zwergerlfasching im Pfarrheim.